

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses

Am **Montag, 28. Juni 2021**, findet um **18:00 Uhr**, in de **Fuggerhalle, Rue de Villecresnes 2, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Fachbereich 1 - Streetwork
3. Grundschule Weißenhorn Süd - Antrag auf Erhöhung der Stellen der Jugendsozialarbeit (JAS)
4. Vergabe der städtischen Bestattungsdienstleistungen

Sitzungsvorlage **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses**
am 28.06.2021 öffentlich
TOP 2. DSNR.: HA 43/2021

Fachbereich 1 - Streetwork

Anlage/n:

Sachbericht:

Seit dem 15.11.2019 gibt es das Projekt Streetwork in Weißenhorn. Gemeinsam mit dem Sozialdienstleister der Katholischen Jugendfürsorge (KJF) wurde zunächst ein für zwei Jahre befristeter Vertrag zum Aufbau der Streetwork geschlossen.

Kurz zum Hintergrund der Streetwork:

Was ist die Streetwork?

Die sogenannte Streetwork oder Straßensozialarbeit ist ein eigener Bereich der sozialen Arbeit. Das Angebot richtet sich in der Regel an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahre, welche sich weitgehend von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie Familie, Schule aber auch Ausbildung abgewendet haben und von keiner sozialen Einrichtung oder anderen Jugendhilfeangeboten (wie beispielsweise einem Jugendhaus) erreicht werden können. Durch diese aufsuchende Arbeit sollen Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen Kontakt aufnehmen, unterstützen und Vertrauen aufbauen.

Warum wurde die Streetwork geschaffen?

Gerade im Innenstadtbereich von Weißenhorn werden zunehmend Störungen an Treffpunkten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Polizei, aber auch durch die Schulleitungen der städtischen Realschule und den Grundschulen gemeldet. Im Austausch mit der Polizei wurde klar, dass wiederkehrende Kontrollen mit zum Teil verbundenen Platzverweisen Straftaten teilweise verhindern können. Dennoch benötigen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Anlaufstelle. Hier wurde der Wunsch geäußert, durch die Stadtverwaltung eine aktive Jugendarbeit zu betreiben. Aus Sicht der Polizei könnte hier eine Aufklärung über Alkohol- und Tabakmissbrauch und mit Einbindung von Jugendlichen in Verantwortung ein wertvoller Beitrag für die gesellschaftliche Zukunft in Weißenhorn geleistet werden.

Welche Kosten entstehen für das Projekt Jugendarbeit?

Im Jahr 2020 sind insgesamt rd. 35.000,00 € für das Projekt Streetwork investiert worden. Hier enthalten sind unter anderem die Personalkosten, Kosten für Projekte, Verwaltungskosten, Kosten für eine Fach- und Dienstaufsicht, Fahrtkosten und Fortbildungskosten.

Weitere Planungen?

Nachdem das Projekt erfolgreich starten konnte, war die Arbeit mit der anhaltenden Corona-Pandemie nicht immer einfach. Dennoch konnte unserer Streetworkerin Frau Ackermann bereits einiges erreichen und wichtige Grundpfeiler in Weißenhorn verankern. Mitunter hat sie den Arbeitskreis Jugend ins Leben gerufen. Dort

vernetzen sich viele Personen aus den unterschiedlichen Bereichen der Jugendarbeit.

Gerne möchte die Stadtverwaltung dem Gremium vorschlagen, dass Projekt um weitere zwei Jahre zu verlängern. Geplant ist, dass mit der Besetzung der Stelle als Stadtjugendpfleger ein Team „Jugendarbeit“ gebildet wird. Somit wäre auch die Vertretungsregelung im Bereich Jugendhaus und im Bereich Streetwork gelöst.

Die KJF hat ebenfalls Interesse daran, das Projekt fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

„Der Hauptausschuss beschließt die Fortführung des Projektes Streetwork (19,5 Stunden) um weitere 2 Jahre. Ein Team „Jugendarbeit“ soll mit dem neuen Stadtjugendpfleger“ geschlossen werden.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche	
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 <input type="checkbox"/> Fachbereich 3 <input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung	
Für den betroffenen TOP sind	
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)	
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 4604.6369, 4604.5200, 4604.5900, 4640.6620 eingestellt <input type="checkbox"/>	
und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:	
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:	
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).	<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.

0242.11

09.06.2021

Sitzungsvorlage **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses**

am 28.06.2021

öffentlich

TOP 3.

DSNR.: HA 37/2021

Grundschule Weißenhorn Süd - Antrag auf Erhöhung der Stellen der Jugendsozialarbeit (JAS)

Anlage/n:

Sachbericht:

Derzeit besteht die Möglichkeit bei bestehenden Stellen der Jugendsozialarbeit Erhöhungsanträge zu stellen, sofern ein erhöhter Bedarf besteht.

An der Grundschule Weißenhorn-Süd gibt es seit September 2017 eine Jugendsozialarbeit mit einer 50 Prozent Stelle. Die Schulleitung beantragte auf Grund des vorliegenden Bedarfs eine Erhöhung um eine weitere 50 Prozent Stelle. Inhaltlich wäre an der Schule dann zwei Personen für die Schulsozialarbeit tätig.

Die Unterstützung der Schulsozialarbeit an der Schule ist nicht mehr wegzudenken. Um den wachsenden Herausforderungen im Bildungs- und Erziehungsauftrag entgegenwirken zu können, unterstützt die Verwaltung den Antrag der Schulleitung.

Der Ablauf ist in der Regel wie folgt:

Nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss, stellt der von der Stadt beauftragte Sozialdienstleister einen Antrag bei der Regierung von Schwaben. Diese fragt den Bedarf beim örtlichen Landratsamt ab. Der Bedarf wird in einer Jugendhilfeausschusssitzung bestätigt oder abgelehnt. Im Anschluss kann, bei positiver Bedarfsfeststellung die Erhöhung umgesetzt werden.

Da dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird und der Jugendhilfeausschuss in der Regel zweimal jährlich tagt, wird die Umsetzung erst im Jahr 2022 erfolgen können. Somit können von der Stadtverwaltung bei positiver Bedarfsfeststellung Haushaltsmittel für das kommende Jahr eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

"Der Hauptausschuss beschließt, die Erhöhung der Stelle der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Weißenhorn-Süd um eine weitere 50 Prozent Stelle. Der beauftragte Sozialdienstleister soll den Antrag auf Erhöhung zeitnah stellen."

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1 Fachbereich 2 Fachbereich 3 Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt, da die Umsetzung frühestens im Jahr 2022 erfolgen kann.

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Personalangelegenheit keine
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.

0242.11

10.06.2021

Sitzungsvorlage **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses**

am 28.06.2021

öffentlich

TOP 4.

DSNR.: HA 45/2021

Vergabe der städtischen Bestattungsdienstleistungen

Anlage/n: Leistungsverzeichnis

Sachbericht:

Im Jahr 2007 wurde vom Hauptausschuss der Stadt Weißenhorn der Grundsatzbeschluss gefasst, die städtischen Bestattungsdienstleistungen auszuschreiben und an einen gewerblichen Anbieter zu vergeben.

Der bestehende Vertrag läuft zum 31.07.2021 aus und die Leistungen waren daher erneut auszuschreiben.

Die VOL/A grenzt den Anwendungsbereich auf eine beschränkte Ausschreibung ein, da die Natur des Geschäfts eine außergewöhnliche Fachkunde und Zuverlässigkeit erfordert. Beim geschätzten Auftragsvolumen verringert der Schwellenwert für eine beschränkte Ausschreibung die Vertragsdauer jedoch auf drei Jahre.

Vom Friedhofsamt wurde insofern eine Ausschreibung an fünf Unternehmen mit der Aussicht auf Erbringung der Bestattungsdienstleistungen für drei Jahre ausgeschrieben. Bis zur Abgabefrist am 07.06.2021 hat nur eine Firma fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die nachgerechnete Bruttoangebotssumme lautet wie folgt:

1. Bieter	65.846,71 €
-----------	-------------

1) Der Bieter legte die geforderten Nachweise vor.

Beschlussvorschlag:

„Der Auftrag zur Durchführung der städtischen Bestattungsdienstleistungen ergeht an den Bieter Nr. 1, zu den Bedingungen des Angebots vom 05.06.2021 zum Preis von 65.846,71 Euro.“

Monika Bosch
Sachbearbeiterin

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle 7500.6300, 7500.6030 eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:

Bekanntgabe von NÖ-TOP's:

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Personalangelegenheit keine Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.

Stadt Weißenhorn
Schlossplatz 1
89264 Weißenhorn

Leistungsverzeichnis über die Erbringung von Bestattungsdiensten

Objekt: Städtische Friedhöfe der Stadt Weißenhorn

Orte: Weißenhorn (Alter Friedhof, Waldfriedhof), Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen und Oberreichenbach

Auftraggeber: Stadt Weißenhorn – Friedhofsamt -, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn
Sachbearbeiter: Monika Bosch, Tel.: 07309/84-209, Fax: 07309/84-50

Angebotsabgabe bis: **07.06.2021, 10.00 Uhr (Friedhofsamt)**

Ausführungsbeginn: 01.08.2021
Ausführungsende: 31.07.2024

Zusammenstellung:

Erbringung von Friedhofsdienstleistungen	Netto Summe Euro
	+ 19 % MwSt.	<u>..... Euro</u>
	Gesamtsumme Euro
	=====	

.....
Datum Stempel Unterschrift

Leistungsverzeichnis zum Vertrag über die Erbringung von Bestattungsdiensten

Position Nr.	Beschreibung der Leistung	Einheit/Menge	Preis pro Einheit (netto)	Gesamtpreis
1.	Betreuung der Trauerhalle und des Friedhofes			
1.1	Annahme des/der Verstorbenen oder der Urne und Verbringung in die Aufbahrungszelle: <ul style="list-style-type: none"> - Öffnen und Schließen der Halle - Entgegennahme von Sarg oder Urne - Entgegennahme und Kontrolle der Bestattungs- bzw. Überführungspapiere und deren Weitergabe an die Friedhofsverwaltung 	180		
1.2	Herausgabe eines in der Aufbahrungszelle hinterstellten Verstorbenen oder einer Urne: <ul style="list-style-type: none"> - Öffnen und Schließen der Halle - Herausgabe des Sarges oder der Urne - Übergabe der Überführungs- und Beerdigungspapiere an den Abholer 	14		
1.3	Öffnen und Schließen der Halle zur persönlichen Abschiednahme: <ul style="list-style-type: none"> - Öffnen und Schließen der Halle - Öffnen und Schließen des Sarges - Wartezeit 	1		
1.4	Aufbahrung des Verstorbenen oder der Urne in der Aufbahrungszelle: <ul style="list-style-type: none"> - Gestellung der Grunddekoration, bestehend aus zwei Grünpflanzen pro Sarg - Entgegennahme von Kränzen und Blumen - Dekoration der Kränze und Blumen am Sarg 	40		
1.5	Aufbahrung des Sarges und/oder der Urne für die Trauerfeier <ul style="list-style-type: none"> - Verbringung des Sarges und/oder der Urne von der Zelle in die Trauerhalle - Stellung der Grunddekoration in die Trauerhalle, bestehend aus zwei Grünpflanzen pro Sarg - Aufbahrung des Sarges/der Urne in der Trauerhalle - Entgegennahme von Kränzen und Blumen zur Trauerfeier - Durchführung der Dekorationsarbeiten in der Trauerhalle 	180		

Position Nr.	Beschreibung der Leistung	Einheit/Menge	Preis pro Einheit (netto)	Gesamtpreis
	- Öffnen und Schließen der Trauerhalle zur Trauerfeier			
1.6	Reinigung der Trauerhalle und der zur Trauerfeier benutzten Räume: <ul style="list-style-type: none"> - Besenreine Reinigung der benutzten Räume vor und nach jeder Bestattung - Dieses umfasst folgende Räume in Weißenhorn: Aufenthaltsraum, Aussegnungsraum mit Vorraum, Lager; auf den übrigen Friedhöfen: Aussegnungshalle 	180		
2.	Durchführung der Bestattung			
2.1	Leitung der Bestattung: <ul style="list-style-type: none"> - Einweisung ortsunkundiger Priester und Redner - Einweisung der Sarg- oder Urnenträger - Koordinierung der Traueransprachen und ggf. der Musiker - Zusammenstellung des Trauerkonduktes - Läuten der Friedhofsglocke - Leitung des Trauerkonduktes - Überwachung der Trauerfeier und des Bestattungsvorganges - Bedienung der Lautsprecheranlage in der Trauerhalle und am Grab - Entgegennahme und Niederlegung von Blumen und Kränzen am Grab 	170		
2.2	Transport des Sarges zum Grab und Absenken des Sarges in das Grab: <ul style="list-style-type: none"> - Sargträger in einheitlicher Kleidung, pro Person 	70		
2.3	Transport der Urne zum Grab und Absenken der Urne in das Grab: <ul style="list-style-type: none"> - Urnenträger in einheitlicher Kleidung, pro Person 	110		
2.4	Blumen und Kränze: <ul style="list-style-type: none"> - Transport der Blumen zum Grab - Auflegen der Blumen auf das Grab 	170		
3.	Öffnen und Schließen von Gräbern			
3.1	Öffnen und Schließen eines Erdgrabes; Abmessung siehe Satzung Ausheben des Grabes per Hand oder soweit möglich mit einem Friedhofbagger <ul style="list-style-type: none"> - Fachgerechter Grabverbau nach VSG 4.7 	20 + 10 Tieferlegungen		

Position Nr.	Beschreibung der Leistung	Einheit/Menge	Preis pro Einheit (netto)	Gesamtpreis
	<ul style="list-style-type: none"> - Randsicherung durch Auslegung von trittsicheren Bohlen nach VSG 4.7 - Auslegen der Versenkseile und Querhölzer - Zwischenlagerung des Grabaushubs im Erdcontainer - Aufstellen von Erdkisten und Einwurfschaufeln, Weihwasserkesseln (wie ortsüblich) - Verfüllen und Schließen des Grabes per Hand oder mit einem Friedhofbagger - Anlage eines vorläufigen Grabhügels - Deponieren von überschüssigem Grabaushub an den vorgesehenen Platz des Friedhofgeländes - Anfertigung einer Belegungsskizze 			
3.2	Zuschlag zur Pos. 3.1 für Tieferlegung (Abmessung siehe Satzung)	10		
3.3	Beisetzung in einer bestehenden Gruft: <ul style="list-style-type: none"> - Falls erforderlich, Gruftraum reinigen, Wasser und Schlamm auspumpen - Randsicherung durch Auslegung von trittsicheren Bohlen - Auslegen der Versenkseile und Querhölzer - Aufstellen von Erdkisten und Einwurfschaufeln, Weihwasserkesseln (wie ortsüblich) - Anfertigen einer Belegungsskizze 	1		
3.4.	Öffnen und Schließen einer Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten Abmessung: 1,00/0,50/Tiefe 1,50 m Im Übrigen wie Pos. 3.1	1		
3.5.	Öffnen und Schließen eines Kindergrabes: Abmessung: 1,60/0,90/Tiefe 1,50 m Im Übrigen wie Pos. 3.1	1		
3.6	Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes: Abmessung siehe Satzung <ul style="list-style-type: none"> - Ausheben des Grabes - Aufstellen von Erdkisten und Einwurfschaufeln, Weihwasserkesseln (wie ortsüblich) 	150		

Position Nr.	Beschreibung der Leistung	Einheit/Menge	Preis pro Einheit (netto)	Gesamtpreis
	<ul style="list-style-type: none"> - Verfüllen und Schließen des Grabes - Deponieren von überschüssigem Grabaushub an dem vorgesehenen Platz des Friedhofsgeländes 			
3.7	<p>Öffnen und Schließen eines Urnengrabes in einer Gruft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Falls erforderlich, Gruftraum reinigen, Wasser und Schlamm auspumpen - Aufstellung von Erdkisten und Einwurfschaufeln, Weihwasserkesseln (wie ortsüblich) - Anfertigen einer Belegungsskizze 	1		
3.7.1	Zuschlag zur Pos. 3.1 bis 3.5 für Grabmacherarbeiten an einem Samstag pro Person und Stunde	1		
3.7.2	Zuschlag zur Pos. 3.1 bis 3.5 für Grabmacherarbeiten außerhalb der geregelten Arbeitszeit pro Person und Stunde	1		
3.7.3	Erschwerniszuschlag Sargübergroße: (Normale Abmessungen: 200 x 70 cm) zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde	1		
3.7.4	Erschwerniszuschlag Frost: Zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde	10		
3.7.5	Erschwerniszuschlag Stein und Fels: Zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde	3		
3.7.6	Erschwerniszuschlag Altfundamente Zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde	9		
3.7.7	Erschwerniszuschlag Wasser Zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde	2		
3.7.8	Erschwerniszuschlag Wurzeln Zeitlicher Mehraufwand pro Person und Stunde	2		
3.7.9	Kompressoreinsatz bei Pos. 3.7.4 – 3.7.6 Pro Stunde	14		
3.7.10	Stromaggregat bei Pos. 3.7.4 – 3.7.7 Pro Stunde	1		

Position Nr.	Beschreibung der Leistung	Einheit/Menge	Preis pro Einheit (netto)	Gesamtpreis
3.7.11	Wasser- und Schlammpumpe bei Pos. 3.7.7 Pro Stunde	1		
3.7.12	Motorsäge bei Pos. 3.7.8 Pro Stunde	1		
3.7.13	Umlegen nicht standsicherer Grabmale, wenn Gefahr in Verzug ist	1		
3.7.14	Verwendung einer Gleitschalung pauschal	1		
3.7.15	Erdabfuhr: - Verladen des Erdreiches und Verbringen in die Aushubboxen am Alten Friedhof, Waldfriedhof oder zum Bauhof	40		
3.7.16	Bodenaustausch: - Verladen des Erdreiches - An- und Rückfahrt zu den Aushubboxen wie bei Pos. 3.7.15 - Kosten des neuen Erdreiches - Anfuhr von neuem Erdreich	1		
3.7.17	Beisetzung in belastetem Grab (Alter Friedhof): - Einbringung von Kies u. gefüllten Jutesäcken mit Granulat	1		
4.	Exhumierungen und Umbettungen			
4.1	Exhumierung eines Verstorbenen aus einem Erdgrab, zuzügl. Zu den Pos. 3.1 – 3.5: - Freilegung und Ausgrabung des Sarges - Desinfektion der Arbeitskleidung und der Arbeitsgeräte - Wiederbeisetzung	1		
4.2	Umbettung eines Verstorbenen oder der sterblichen Überreste aus einem Erdgrab, zuzügl. Zu den Pos. 3.1 – 3.5: - Freilegung und Ausgrabung des Sarges - Umbettung des Verstorbenen in einen neuen Sarg bzw. die sterblichen Überreste in eine Gebeinekiste	1		
4.3	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab, zuzügl. zur Pos. 3.6 - Freilegung, Ausgrabung und Säuberung der Urne	1		
4.4	Umbettung einer Urne aus einer Gruft, zuzügl. zu den Pos. 3.6	1		

Position Nr.	Beschreibung der Leistung	Einheit/Menge	Preis pro Einheit (netto)	Gesamtpreis
	- Entnehmen und Säuberung der Urne			
4.5	Freiräumung eines Urnenerdgrabes nach Ablauf der Ruhezeit, zuzügl. zur Pos. 3.6 <ul style="list-style-type: none"> - Freilegung und Ausgrabung der Urne - Öffnen der Aschenkapsel - Öffnen und Schließen des Aschensammelgrabes - Beisetzung der Asche im Aschensammelgrab - Fachgerechte Entsorgung der Aschenkapsel und der Urne 	5		
5.	Regiearbeiten			
5.1	Stundenlohn pro Person			
5.2	Aufstellen der Lautsprecheranlage Friedhof Grafertshofen	2		
6.	Arbeitsgeräte			
	Die Vorhaltung der nötigen Fahrzeuge und Arbeitsgeräte ist in den jeweiligen Preisen enthalten.			
7.	Notwendige Nebenleistungen (vorab Terminankündigung der Reinigungen und Arbeiten spätestens 3 Tage vorher per E-Mail an friedhofsamt@weissenhorn.de und bauhof@weissenhorn.de)			
	Die für die Ausführung der einzelnen Positionen erforderlichen Nebenleistungen (z.B. Fahrt- und Wegekosten, Reinigung von Werkzeugen und Arbeitsgeräten, Reinigung des Grabumfeldes) sind in den genannten Preisen enthalten.			
7.1	Grundreinigung der 8 städt. Trauerhallen und der dazugehörigen Räume: 2 malige Grundreinigung pro Monat Grundreinigung umfasst kehren und nass wischen Zusatzreinigungen, die im Raum anfallen, z.B. Lampen reinigen, Kerzenwachs entfernen (4x jährlich) Fenster putzen, 2x jährlich (Frühjahr, Herbst) Die Grundreinigung umfasst folgende Räume in Weißenhorn: Aufenthaltsraum, Aussegnungsraum mit Vorraum, Lager; auf den übrigen Friedhöfen: Aussegnungshalle	192		

Position Nr.	Beschreibung der Leistung	Einheit/Menge	Preis pro Einheit (netto)	Gesamtpreis
7.2	Tägl. Reinigung der öffentlichen WC's auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof (Montag-Freitag) nach Einheiten/Tagen umfasst <u>täglich</u> : kehren, Waschbecken, Seifenspenden reinigen <u>je nach Witterung und Verschmutzungssituation</u> : nass wischen <u>je nach Bedarf</u> : Auffüllen von Toilettenpapier, Seife, Papiertücher <u>4x jährlich</u> : Zusatzreinigungen wie z.B. Lampen reinigen, die im Raum anfallen	253		
7.3	Reinigung Friedhofkapelle -> bis zu einer Höhe von 1,5 m über dem Fußboden umfasst kehren, staubwischen vor Benutzung der Kapelle, sowie einmal monatlich nass wischen -> bis zu einer Höhe von 1,5 m über dem Fußboden Fenster putzen, 2x jährlich (Frühjahr, Herbst)	12		